

Amt für Bildung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2156/21

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 1957/21 - Erhöhung gymnasialer Plätze in der Landeshauptstadt Erfurt

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

Stellungnahme

Obigem Änderungsantrag kann mit Änderungen zugestimmt werden. Der hier geschilderte inhaltliche Zusammenhang in Bezug auf die vorhandene Fachkabinettskapazität ist nicht gegeben. Für eine durchgängige 3-Zügigkeit des Gymnasiums 10 sind die Fachkabinette ausreichend.

Richtig ist, für die Absicherung des Schuljahres 2022/23 würden zunächst 4 zusätzliche Unterrichtsräume benötigt. Um generell eine 3-Zügigkeit ab dem Schuljahr 2023/24 fortwährend gewährleisten zu können, ist aus fachlicher Sicht eine Erweiterung um insgesamt 8 Unterrichtsräume, bspw. in Containerbauweise, notwendig. Verwaltungsseitig wird diese Aufgabenstellung derzeit geprüft.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Änderung des Beschlusspunktes 01:

"Ab dem Schuljahresbeginn 2022/2023 werden am Gymnasium 10 acht zusätzliche Unterrichtsräume in Containerbauweise bereitgestellt, um eine durchgängige 3-zügige Beschulung sicherzustellen."

Dementsprechend wäre Beschlusspunkt 04 zu streichen.

Anlagenverzeichnis

gez. Dr. Ungewiß

Unterschrift Amtsleitung

09.11.2021

Datum